

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (2574/17-AW) öffentlich

**Anfragenbeantwortung i.S. Kommunalen Ordnungsdienst
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 22.01.2019 im Ausschuss für Feuerwehr und
öffentliche Ordnung vom 05.02.2019**

Im April 2018 hat der Rat der Stadt Salzgitter die von der Verwaltung geplanten Veränderungen im kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zur Kenntnis genommen. Inhalt war unter anderem die Zusammenlegung von Stadtstreife und kommunalen Ermittlungsdienst und die Festlegung, dass Zweierteams gebildet werden.

Hierzu bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die angestrebte Personalstärke mittlerweile erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Die angestrebte Personalstärke von 14 Außendienstmitarbeitern/innen plus 1 Teamleiter/in ist noch nicht erreicht. Bisher erfolgte im Zuge des ersten Ausschreibungsverfahrens (Herbst 2018) die Einstellung von drei neuen Mitarbeitern/innen plus Teamleiterin. Im Zuge des 2. Ausschreibungsverfahrens im Dezember 2018 erfolgt zum 01.03.2019 die Einstellung von weiteren drei Mitarbeitern/innen. Nach heutigem Stand sind jetzt noch 4 Stellen zu besetzen, da zwischenzeitlich feststeht, dass sich 2 Mitarbeiter hausintern verändern werden. Die entsprechende Stellenausschreibung wird zurzeit vorbereitet. Die Personalgewinnung ist insgesamt zeitintensiv, da vor einer externen Ausschreibung regelmäßig erst eine interne Ausschreibung durchzuführen ist. Darüber hinaus werden die neuen Mitarbeiter/innen sorgfältig ausgewählt und qualifiziertes Personal ist nicht leicht verfügbar.

2. Sind mittlerweile alle Fahrzeuge beschafft worden? Wie häufig werden die Fahrzeuge genutzt?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden 2 E-Fahrzeuge über den SRB und die Metropolregion Hannover beschafft, die seit Anfang Dezember 2018 täglich im Einsatz sind. Außerdem wurden für den KOD 4 Pedelecs beschafft.

3. Zu welchen Zeitanteilen befinden sich die Beschäftigten des KOD zu Fuß oder im Fahrzeug auf der Straße?

Antwort der Verwaltung:

Das Verhältnis Fußstreifeneinsatz und Tätigkeit im Pkw erfolgt momentan im Verhältnis 50:50. Dabei muss allerdings die noch nicht vollzählige Personalstärke berücksichtigt werden.

4. Gehen mittlerweile alle Beschäftigten des KOD in Uniform, auch bei Ermittlungstätigkeiten? Hier: Welche Erfahrungen haben die Mitarbeiter/innen dabei gemacht?

Antwort der Verwaltung:

Seit dem 01.12.2018 sind alle Mitarbeiter/innen des KOD in Uniform und in Zweierteams unterwegs. Dies gilt selbstverständlich auch bei Ermittlungstätigkeiten. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv, gerade auch in Hinsicht auf die Erkennbarkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit.

5. Hat sich die Neukonzeption in der Praxis bewährt?

Antwort der Verwaltung:

Da die Neuorganisation hinsichtlich der Ermittlungstätigkeiten erst ab dem 01.12.2018 umgesetzt wurde, und berücksichtigt werden muss, dass die volle Personalstärke noch nicht erreicht ist; weiterhin noch notwendige Einarbeitungen stattfinden, und ein kompletter Schichtbetrieb (auch an Wochenenden) aus den genannten Gründen noch nicht stattfinden konnte, ist eine belastbare Bewertung noch nicht möglich. Es lässt sich allerdings schon sagen, dass sich das Ganze positiv entwickelt.

Hier: Haben sich Effizienzgewinne oder durch das 2-Mitarbeiter-Prinzip eher Rückstände bei der Bearbeitung ergeben?

Antwort der Verwaltung:

Ermittlungsarbeit sowie gleichzeitige Präsenz in den einzelnen Stadtteilen gehen Hand in Hand. Die Erledigung von Ermittlungsaufträgen, und die tatsächliche Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter vor Ort (auch zeitlich) sind nun nachvollziehbar. Vorhandene Arbeitsrückstände bei Überführung der Ermittlungstätigkeiten in den KOD am 01.12.2018 sind binnen kürzester Zeit aufgearbeitet worden. Allein dadurch lässt sich bereits erkennen, dass die Effizienz gesteigert wurde.

Hier: Wie werden die Dienste vor Schichtbeginn (lt. Vorlage um 7 Uhr) durchgeführt, bspw. Ermittlungen oder Marktaufsicht?

Antwort der Verwaltung:

Mit einem eingeschränkten Schichtbetrieb wurde aus den bereits vorab dargestellten Gründen erst vor 2 Wochen begonnen. Der Dienstbeginn für die Frühschicht wurde dabei vorerst auf 06:00 Uhr festgelegt. Damit wurde der Tatsache Rechnung

getragen, dass Fahrzeugstilllegungen und Marktaufsicht um diese Zeit besser erledigt werden können.

Hier: Wird die Zusammenlegung von Ermittlungen und Streife von der Verwaltung und von den Beschäftigten des KOD (weiterhin) als sinnvoll angesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Zusammenlegung wird weiterhin als sinnvoll und dringend notwendig betrachtet.

Hier: Welche Vorteile haben sich in der Praxis daraus ergeben?

Antwort der Verwaltung:

Volle Transparenz und effizientere Aufgabenerledigung durch die einzelnen Mitarbeiter/innen. Dies kommt dem Bürger und der Verwaltung zu Gute (Keine Aktionen/Alleingänge mehr bei Nacht und Nebel). Die städtischen Mitarbeiter/innen sind auch als solche für die Bevölkerung erkennbar und bewirken dadurch ein gesteigertes Sicherheitsgefühl durch verstärkte Präsenz.

6. Wie hat sich die kommunale Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei entwickelt?

Hier: Üben bspw. Beschäftigte des kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei gemeinsam Streifen- und Ermittlungsdienst aus?

Antwort der Verwaltung:

Durch die bereits dargestellten Verzögerungen bei der Personalfindung erfolgte noch kein offizieller Beginn bzw. eine offizielle Präsentation des Kommunalen Ordnungsdienstes zusammen mit der örtlichen Polizei. Dies wird im Frühjahr 2019 der Fall sein. Danach wird die zukünftige Zusammenarbeit, auch im Rahmen von Streifentätigkeiten, mit der Polizei besprochen. Bis dahin hat sich an der, mit der damaligen Stadtstreife praktizierten Zusammenarbeit nichts verändert, und gemeinsame Streifendienste finden wie bisher auch, statt.

7. Plant die Verwaltung eine Evaluation der neuen Organisation? Wenn ja, wann liegen Erkenntnisse vor?

Antwort der Verwaltung:

Eine bewertbare Evaluation der Neuorganisation wird frühestens nach Ablauf eines Jahres, im Frühjahr 2020 erfolgen. Zurzeit erfolgt Zug um Zug die Umstellung auf die neuen Abläufe. Dabei werden sich auch, wie bei Neuorganisationen üblich, Abläufe kurzfristig ändern und ggfls. verworfen werden, wenn sie sich als nicht praktikabel erweisen. Insofern wird es noch ständige Anpassungen geben. Mit einem Echtbetrieb (inclusive Schichten auch an Wochenenden) kann erst bei Vollständigkeit des Personals begonnen werden. Dies wird im Verlauf des Frühjahres 2019 der Fall sein. Der offizielle Beginn des „Kommunalen Ordnungsdienstes“ wird dann zusammen mit der Polizei verkündet.

gez. Wolfram Skorczyk